

BLACKROCK PRIVATE MARKETS

(die „**Gesellschaft**“)

in Bezug auf den Teilfonds BlackRock Multi Alternatives Growth Fund
28, Boulevard F.W. Raiffeisen
L-2411 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B289320

Luxemburg, April 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir schreiben Ihnen im Zusammenhang mit dem BlackRock Multi Alternatives Growth Fund (der „**Teilfonds**“), um Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Teilfonds über unseren Beschluss zu informieren, den Anhang des Teilfonds (der „**Anhang**“, zusammen mit dem allgemeinen Teil als „**Prospekt**“ bezeichnet) zu ändern.

Ziel dieser Änderungen ist eine geringfügige Klarstellung des Wortlauts der Richtlinien für ESG-Anlagen im Unterabschnitt „Anlagerichtlinien und -beschränkungen“, insbesondere in Bezug auf die Ausschlusskriterien des Teilfonds gemäß den Buchstaben (e), (f) und (g). Dies umfasst die Anpassung des gleichen Wortlauts in Anhang I – Vorvertragliche Informationen nach der Offenlegungsverordnung des Anhangs sowie die Beseitigung von Wiederholungen oder Überschneidungen.

Eine solche Klarstellung wird als notwendig und im besten Interesse der Gesellschaft und des Teilfonds erachtet. Die vorgenannten Änderungen sollten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber oder auf die wesentlichen Merkmale der Gesellschaft und des Teilfonds haben.

* * *

Die vorstehend genannten Änderungen des Anhangs werden in der Fassung des Prospekts vom April 2026 berücksichtigt, die von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, der zuständigen Behörde für die Beaufsichtigung der Gesellschaft im Großherzogtum Luxemburg, elektronisch identifiziert wurde.

Ein Exemplar des aktualisierten Prospekts ist auf der Produktseite der Gesellschaft verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen,

**Verwaltungsrat von
BlackRock Private Markets**